

Bekanntmachung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen zur Durchführung des geförderten Breitbandausbaus nach der Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des flächendeckenden Aufbaus von Gigabitnetzen in den „grauen Flecken“ für die Städte Kempen, Nettetal, Tönisvorst, Viersen und Willich sowie die Gemeinden Brüggen, Grefrath, Niederkrüchten und Schwalmtal durch den Kreis Viersen

Inhalt der Bekanntmachung:

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat die öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen zwischen dem Kreis Viersen und den Städten Kempen, Nettetal, Tönisvorst, Viersen und Willich sowie den Gemeinden Brüggen, Grefrath, Niederkrüchten und Schwalmtal zur Durchführung des geförderten Breitbandausbaus im Kreis Viersen vom 26. / 27. / 28. und 29.09.2023 gemäß § 24 Abs. 2 i. V. m. § 29 Abs. 4 Satz 2 Ziff. 1 b) des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) am 06.02.2024 aufsichtsbehördlich genehmigt und im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf (Ausgabe Nr. 7 vom 15.02.2024) öffentlich bekannt gemacht. Die aktuellen öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen ersetzen die zuvor geschlossene Vereinbarung, die damit außer Kraft gesetzt wurde.

Auf diese Veröffentlichung wird hiermit gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 GkG hingewiesen.

Willich, 14.03.2024

gez.
Christian Pakusch
Bürgermeister